

Der Bürgermeister

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Personal**

Herr Andreas Hein, Tel. 171625

## TOP: Besetzung der Stabsstelle Integration

Beschlussvorlage Nr. 243/2015

Produkt:

100 050 050 Betrieb von Unterkünften für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

### Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

### Behandlung

öffentlich

### Sitzungstermine

07.12.2015

### Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung: Personalkosten im Umfang einer Planstelle

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:      nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:            /            /

Laufend: 100 050 050/            /Personalkosten

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Koordinierung der Unterbringung und Betreuung der Bewohner in Übergangwohnheimen des Fachdienstes Sonstige Soziale Dienste und Verwaltung

### Beschlussvorschlag:

Im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 wird die Stabsstelle Integration bereits zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2016 wird hierzu eine nicht besetzte Planstelle aus dem Bereich der dem Jobcenter zugewiesenen Beschäftigten genutzt.

**Begründung:**

Wie bereits in der Beschlussvorlage 166/2015 dargestellt, sind in der Stadt Lüdenscheid in den nächsten Jahren erhebliche Unterbringungskapazitäten in den städtischen Übergangsheimen für Flüchtlinge und Asylsuchende vorzuhalten und zu bewirtschaften. Darüber hinaus sind in erheblichem Umfang Maßnahmen zur Integration der Menschen, die dauerhaft in Deutschland bleiben werden, erforderlich, die eine Koordination von zentraler Stelle erfordern.

Daher wird mit der Vorlage für den Stellenplan 2016 die Neuschaffung einer entsprechenden Planstelle („Stabsstelle Integration“) beantragt. Vorbehaltlich einer endgültigen Aufgabenzuweisung und Bewertung erfolgt eine Ausweisung der Stelle nach S 15 TVöD Sozial- und Erziehungsdienst.

Aufgrund der Dringlichkeit aller zu ergreifenden Maßnahmen ist es jedoch nicht angeraten, diese Stelle erst nach Inkrafttreten des Stellenplans zu besetzen. Um eine unverzügliche unbefristete Beschäftigungsaufnahme ermöglichen zu können, ist im Vorgriff auf das Inkrafttreten des Stellenplans 2016 zunächst die Besetzung der unbesetzten und entsprechend bewerteten Planstelle 28208 aus dem Bereich der dem Jobcenter zugewiesenen Beschäftigten möglich. Sobald der Stellenplan 2016 in Kraft ist, erfolgt eine Umsetzung mit unbefristeter Wirkung auf die dann neu geschaffene Planstelle.

Lüdenscheid, den 02.12.2015

In Vertretung:

*gez. Dr. Karl Heinz Blasweiler*

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer